

99108026000000

Wildunfall bescheinigen

Heruntergeladen am 06.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/2707-99108026000000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108026000000
Leistungsbezeichnung I	Wildunfall bescheinigen
Leistungsbezeichnung II	Wildunfall bescheinigen
Typisierung	6 - Allgemeine Hinweise, nicht spezifische für eine Leistung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 2 Abs. 1 Nr. 1 Bundesjagdgesetz (BJG) • §4 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 3 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz Baden-Württemberg (JWMG) • § 32 Abs. 2 StVO • 12 der Allgemeinen Kraftfahrzeugbedingungen (AKB) • WV-Verkehrsunfall (GABI 1996 S.352)
Teaser	Wenn Sie mit Ihrem KFZ in einen Wildunfall verwickelt sind, können Sie sich den Wildunfall bescheinigen lassen.
Volltext	Wenn Sie mit Ihrem KFZ in einen Wildunfall verwickelt sind, können Sie sich den Wildunfall bescheinigen lassen. Sie erhalten eine Wildunfallbescheinigung, die Sie z.B. Ihrer Versicherung vorlegen können.
Erforderliche Unterlagen	Wildunfallbescheinigung
Voraussetzungen	An Ihrem PKW ist ein Schaden entstanden.
Kosten	Keine
Verfahrensablauf	<p>Bevor Sie einen Wildunfall melden, sollten Sie die Unfallstelle sichern (Warnblinker, Warndreieck, Warnweste). Totes Wild an den Straßenrand ziehen (Handschuhe).</p> <p>Polizei anrufen, um den Wildunfall zu melden: Nur so können verletzte Wildtiere schnell gefunden und erlöst werden (Tierschutzrecht!). Jagdpächter/In und / oder Forstrevierleiter/In können dann den Schaden bescheinigen, dazu muss das Fahrzeug vorgeführt werden. Waren Jagdpächter/In und / oder Forstrevierleiter/In am Unfallort, erübrigt sich dies in der Regel.</p> <p>Wenn Sie alles abgesichert haben, rufen Sie die Polizei. Diese gibt der zuständigen Jagdpächterin / dem zuständigen Jagdpächter Bescheid, kommt an den Unfallort und kümmert sich um die Beseitigung des Wilds. Von der Polizei (oder dem Jagdpächter) sollten Sie sich für die Versicherung eine Bescheinigung zum Nachweis über die Schadenaufnahme geben lassen.</p>

Modul

Sachverhalt

Fotografieren Sie die Unfallstelle ebenfalls für die Versicherung. Auch wenn Sie das Tier nur angefahren haben und es wieder verschwindet, ist Meldung zu machen. In solchen Fällen muss die Jagdpächterin / der Jagdpächter das verletzte Tier mit dem ausgebildeten Hund unverzüglich suchen und es erlösen.

Bearbeitungsdauer

Frist

Keine

weiterführende Informationen

Hinweise

Tipp:

Wenn Sie den Unfall nicht melden, begehen Sie einen Verstoß gegen das Tierschutzgesetz und damit eine Ordnungswidrigkeit. Durch eigenmächtiges Mitnehmen des Tieres wiederum, machen Sie sich der Wilderei schuldig und begehen eine weitere Ordnungswidrigkeit. Unfälle mit Kleintieren wie Fröschen, Igelrn oder kleinen Vögeln müssen nicht gemeldet werden. Bei Rehen, Wildschweinen, Füchsen und Tieren vergleichbarer Größenordnung besteht hingegen Meldepflicht. Warten Sie nach dem Anruf am Unfallort. Sie können die Zeit nutzen, um Fotos für die Versicherung von der Unfallstelle zu machen.

Wildschäden sollten unverzüglich bei der Polizei oder der Jagdpächterin / dem Jagdpächter gemeldet werden. Die Polizei oder der Jagdpächter müssen in diesen Fällen eine sog. Wildschadensbescheinigung ausstellen; nur bei Kleinschäden kann darauf verzichtet werden.

Aus diesem Grund empfiehlt es sich auch darauf hinzuwirken, dass die Polizei einen Verkehrsunfall mit Wild nicht nur ungeprüft protokolliert, sondern am Unfallort und in seiner näheren Umgebung sowie am betroffenen Kfz selbst eine gründliche Spurensuche durchführt. Dies ist vor allem dann wichtig, wenn das Wild nach der Kollision nur verletzt wurde und flüchten konnte. Aufgefundene Spuren sind nach Möglichkeit photographisch zu sichern und aktenkundig zu machen.

Modul

Sachverhalt

Der Verschwindepunkt des Wildes ist für die Nachsuche durch den Jagdpächter deutlich zu markieren!

Rechtsbehelf

-

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal